

Amtsblatt Chemnitz

Frohes Fest!



Die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister wünschen allen Chemnitzerinnen und Chemnitzern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2018.

Archivfoto: Wolfgang Schmidt

Gemeinsam etwas unternehmen

Die freie Zeit um Weihnachten und den Jahreswechsel nutzen Menschen für gewöhnlich zum Entspannen in Familie. Gern wird dabei von kulturellen Angeboten Gebrauch gemacht. Hier eine Auswahl:

Weihnachten im Tierpark Chemnitz

Um das Warten auf die Bescherung zu verkürzen, bietet der Tierpark Chemnitz für alle Kinder vor dem Weihnachtsabend eine besondere Möglichkeit, den Tieren einen Besuch abzustatten. Am 24. Dezember schenkt der Tierpark den kleinen Besuchern den Eintritt. Der Weihnachtsmann verteilt süße Überraschungen. Hinweis: Die Kasse ist am 24. und 31. Dezember von 9 bis 13 Uhr geöffnet, Tierpark und Wilgatter schließen an beiden Tagen um 14 Uhr.

www.tierpark-chemnitz.de

Musical »Emil und die Detektive«

Das Musical für die ganze Familie wird am 26. Dezember 2017, 15 Uhr, im Chemnitzer Opernhaus aufgeführt. Der zwölfjährige Emil aus der Kleinstadt Neustadt erlebt darin sein wohl größtes Abenteuer:

Von der Mutter mit guten Ratschlägen und 140 Mark ausgestattet, fährt er mit dem Zug in die Hauptstadt Berlin, um seine Großmutter und seine Cousine Pony Hütchen zu besuchen. Warum diese Reise eine ganz andere Wendung nimmt und weshalb sich daraus eine turbulente Verbrecherjagd entwickelt, das erleben die Zuschauer des Musicals von Marc Schubring und Wolfgang Adenberg.

Sie haben aus Erich Kästners zeitlosem Klassiker dieses Musiktheater

für die ganze Familie geschaffen.
www.theater-chemnitz.de

»Oh Happy Day«

The Original USA Gospel Singers & Band geben am 29. Dezember 2017, 19.30 Uhr in der St. Markuskirche, Pestalozzistraße 1 ein Konzert. Die Ausnahmemusiker aus den USA reißen ihre Zuhörer mit dem Programm »Oh Happy Day« mit. Mit Licht- und Bühnenshow sowie eindrucksvollen Stimmen zaubern sie eine energiegeladene Atmosphäre, in der sie dem Publikum die Geschichte der schwarzen Gospelkultur mit all ihren verschiedenen Einflüssen von Karibik bis Weihnachtsgeschichte näher bringen. Nicht nur in der ehrwürdigen Scala in Mailand erfreuten sie das Publikum, sondern auch beim Weihnachtskonzert im Vatikan den Papst. Nach dem großen Erfolg in meist ausverkauften Häusern wieder auf Tournee in Europa.

www.markus.kirche-c.de

Der vierte König

Drei Könige aus dem Morgenland folgten dem Stern und fanden das Kind in der Krippe... Doch auch ein vierter König erblickte den Stern von Bethlehem und macht sich auf den Weg, um das Kind zu sehen und Geschenke zu bringen. Aber seine Reise verläuft nicht so günstig, wie die seiner Kollegen. Ständig lässt er sich aufhalten, um zu helfen, zu trösten, Not zu lindern. Immer ist es sein gutes Herz, das den König am zügigen Fortkommen hindert. So kommt es, dass er mit leeren Händen und viel zu spät sein Reiseziel erreicht und er findet auch das Kind nicht. Doch es zeigt sich, dass seine Mühen nicht vergebens waren. Diese Geschichte



Foto: Rike/Pixelio

gibt es am 26. Dezember, 16 Uhr, im Fritz Theater, Kirchhoffstraße 34 - 36 zu erleben.

www.fritz-theater.de

Eisgala – »Emotions on Ice«

Die nunmehr dritte Auflage von »Emotions on Ice« gibt es am 28. Dezember, 19 Uhr, in der Messe Chemnitz. Die Zuschauer erwartet

eine emotionsgeladene Eisshow in einer perfekten Symbiose aus Weltklasse-Sport und Live-Konzert! Auf dem Eis sind u.a. zu sehen: das Erfolgspaar Aljona Savchenko und Bruno Massot, die bei den Eiskunstlauf-Weltmeisterschaften in diesem Jahr die Silbermedaille gewannen, der vierfache Französische Meister und Europameister Florent Amodio sowie die Deutsche Meisterin und

Chemnitzerin Lutricia Bock. Daniel Weiss wird das Publikum durch diesen einzigartigen Abend aus Artistik, Sport und Emotion führen.
www.c3-chemnitz.de

Advent Advent #2

Vorläufer von Adventskalendern gab es bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts. Doch erst mit dem Druck kommerzieller Adventskalender im 20. Jahrhundert bekommt die Sitte ihre heutige Verbreitung. Eine Adventskalender-Ausstellung im »smac« gibt einen Eindruck über ihre Vielfalt, die bis heute zwischen Kommerz, religiöser Erziehung und Spaßkultur pendeln. Die Ausstellung nimmt sich sächsischer Orte an. Marktplätze, markante Gebäude und Stadtsilhouetten finden sich auf den zum Teil sehr aufwändig gestalteten Stücken. Zu sehen ist die kleine Schau bis zum 7. Januar 2018. Der Zugang zum smac-Foyer und den Foyerausstellungen ist kostenfrei.

www.smac.sachsen.de

Chemnitzer Silvesterführung – Mit Poesie und Feuerwerk

Eine poetische Stadtführung am letzten Tag des Jahres fern vom Trubel, bietet Gästeführerin Grit Linke an. Die Tour beginnt 14 Uhr am Theaterplatz.

Sie ist angereichert mit Gedichten und Geschichten, und führt vom Theaterplatz vorbei an der Janssenfabrik, dem Schloßteich, durch das »kulinarische Viertel« bis zum Schloßberg – der »Wiege von Chemnitz«. Zum Schluss des Spaziergangs gibt es für jeden Gast noch eine kleine Überraschung. Anmeldung wegen der kleinen Geschenke bitte unter Telefon 0176/23402724. ■

Kurz & knapp

ÖPNV

Heiligabend, 24.12.2017

Busse und Bahnen fahren wie sonntags. Rendezvous an der Zentralhaltestelle ab 15.45 bis 20.45 Uhr alle 30 Minuten, danach bis 22.45 alle 60 Minuten.

Nachtschlüsse werden ab 23.45 bis 3.45 Uhr alle 60 Minuten mit den Nachtlinien N11 bis N18 an der Zentralhaltestelle vermittelt.

Weihnachtsfeiertage 25. und 26. 12. 2017

Gültig die Fahrpläne für Sonntag. Zwischen den Feiertagen, 27. bis 30.12.2017

Die Busse und Bahnen fahren nach dem Normalfahrplan des jeweiligen Verkehrstages. Es finden keine Schülerfahrten statt.

Silvester, 31.12.2017

Die Busse und Bahnen fahren bis 19.45 Uhr wie sonntags.

Anschließend finden bis 22.45 Uhr die Rendezvous alle 60 Minuten an der Zentralhaltestelle statt.

Anschließend ruht der Fahrbetrieb.

Neujahr, 01.01. 2018

Rendezvous: 00.45 bis 03.45 Uhr

werden alle 30 Minuten und zuletzt 4.45 Uhr mit den Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 5 sowie den Buslinien 21, 22, 23, 31, 32, 51, 52, 62 und 72 an der Zentralhaltestelle angeboten. Die Nachtlinien verkehren in der Nacht vom 31.12.2017 zum 01.01.2018 nicht. Ab 4.45 Uhr fahren die Busse und Bahnen wie sonntags.

Öffnungszeiten Mobilitätszentrum

Heiligabend, 24.12.2017, geschlossen, 25. und 26.12.2017, geschlossen, 27. bis 29.12.2017 von 7 bis 19 Uhr, 30.12.2017, 8.30 bis 17 Uhr, Silvester, 31.12.2017 von 7 bis 14 Uhr, 01.01.2018 geschlossen

Markte

Weihnachtswochenmarkt

Der Weihnachtswochenmarkt Am Wall/Roter Turm findet am 23. Dezember von 8 bis 13 Uhr statt. Kunden können hier Weihnachtsgelügel, Fisch, Früchte, Gemüse und Spreewalderzeugnisse kaufen.

Silvesterkarpfen kaufen

Vor der Silvesterparty gibt es Gelegenheit, frische Lebensmittel auf dem Silvestermarkt am Neumarkt zu

erstehen. Geöffnet hat dieser am 30.12. von 8 bis 13 Uhr.

Wochenmarkt 2018

Der Wochenmarkt am Rathaus beginnt wieder am 09. Januar 2018. Geöffnet hat er von Dienstag bis Freitag 9 bis 16 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Parkscheinautomaten

Parkscheinautomaten verschlossen

Auch in diesem Jahr werden alle städtischen Parkscheinautomaten über Silvester verschlossen. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Damit Feuerwerkskörper nicht im Ausgabefach der Geräte gezündet werden können, werden die Klappen blockiert und so kostenintensive Beschädigungen vermieden.

Außer Betrieb sind die Parkscheinautomaten vom 29. Dezember 2017 bis zum 2. Januar 2018.

Da während dieser Zeit keine Parkscheine gelöst werden können, ist beim Parken die Parkscheibe einzulegen. Die Länge der zulässigen Parkdauer ist aus der Beschilderung der Parkplätze und der Beschriftung der Automaten ersichtlich.

Feuerwerkskörper

Vorsicht beim Umgang mit Feuerwerkskörpern – Tipps der Chemnitzer Feuerwehr

In der Silvesternacht wird auch der Himmel über Chemnitz wieder vom Licht der Feuerwerkskörper erhellt werden. Doch ist dabei besondere Vorsicht geboten.

Wie in jedem Jahr gibt an dieser Stelle wieder einige Hinweise der Feuerwehr Chemnitz zur Beachtung:

Beim Zünden von Feuerwerkskörpern ist unbedingt deren Gebrauchsanweisung zu beachten. Keinesfalls dürfen Feuerwerkskörper, die zum Abbrennen im Freien vorgesehen sind, in geschlossenen Räumen gezündet werden.

Beim Abbrennen von Feuerwerksraketen ist die Flugrichtung so zu wählen, dass die Raketen nicht gegen Gebäude und/oder in Gebäudeöffnungen fliegen können. Es dürfen ausschließlich Feuerwerkskörper, die über eine BAM-Zulassung verfügen, verwendet werden. Die Feuerwehr der Stadt

Chemnitz wünscht allen Chemnitzerinnen und Chemnitzer einen unfallfreien Jahreswechsel und ein gesundes sowie brandfreies neues Jahr!

Entsorgung

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Chemnitz bittet um Beachtung der veränderten Entsorgungstermine zu Weihnachten und zum Jahreswechsel 2017/2018:

Weihnachten

regulär	neu
25.12.17	23.12. Vorentsorgung!
26.12.17	27.12.17
27.12.17	28.12.17
28.12.17	29.12.17
29.12.17	30.12.17

Jahreswechsel

regulär	neu
01.01.18	02.01.18
02.01.18	03.01.18
03.01.18	04.01.18
04.01.18	05.01.18
05.01.18	06.01.18

Am 24. und 31.12. bleiben die Wertstoffhöfe geschlossen.

Fauna und Flora 2018



Der Star ist der Star des Jahres 2018. Sein Bestand geht zurück. Gründe liegen vor allem in der intensiven Landwirtschaft. Foto: Georg Dorff/Pixelio

Nach dem Waldkauz im Jahr 2017 wurde jetzt ein Singvogel zum »Vogel des Jahres 2018« gewählt: Der Star.

Er wird bewundert für seine Schwarmflüge im Herbst, die als einzigartiges Naturschauspiel gelten. Im Frühjahr besticht das Starenmännchen durch sein metallisch glänzendes Gefieder. Helle Punkte verzieren vor allem das Federkleid des Weibchens.

Und der Star ist ein Talent der Imitation: Er kann andere Vögel und Geräusche perfekt nachahmen und in seinen Gesang einbauen – so kann er auch Handyklingeltöne, Hundebellen oder Alarmanlagen imitieren.

Der Bestand der Stare in Deutschland schwankt jährlich zwischen 3 und 4,5 Millionen Paaren, je nach Nahrungsangebot und Bruterfolg.

Das sind 10 Prozent des europäischen Bestandes, dieser liegt zwischen 23 und 56 Millionen Brutpaaren. Trotzdem ist der Star ein typisches Beispiel für den stillen Rückgang der häufigen Vogelarten. In der deutschen Roten Liste wurde der Star direkt von »ungefährdet« (2007) auf »gefährdet« (2015) gestuft, ohne auf der Vorwarnliste zu stehen.

Gründe für seinen Rückgang sind der Verlust und die intensive Nutzung von Weiden, Wiesen und Feldern, wo der Star nicht mehr genügend Insekten findet. Auch Hecken zwischen den Feldern sucht man oft vergebens, alte Bäume mit Bruthöhlen wurden entfernt – so fehlen geeignete Nistplätze. Agrochemikalien tun ein Übriges. Der Starenbestand nimmt ab.



Die Esskastanie erfreut sich in den letzten Jahren wieder wachsender Beliebtheit. Sie ist Baum des Jahres 2018. Foto: Bbroianigo/Pixelio

Lange als »Brot der Armen« geschmäht, erlebt die Ess- oder Edelkastanie in den letzten Jahren eine Renaissance. Besonders Gastronomen besinnen sich auf diese Besonderheit.

Die Esskastanie ist ein Kind des Südens. Wildwachsend war sie vor allem an den Hängen des Kaukasus zu Hause. Sie wurde aber schon vor Tausenden Jahren angebaut und spätestens die alten Griechen verbreiteten den nützlichen Baum im ganzen Mittelmeerraum. Auch die Römer schätzten die Esskastanie, ihre Soldaten führten sie als Proviant mit sich. In ihrem Gefolge überquerte der Baum dann auch die Alpen.

Auch wenn es der Name nahelegt: Ess- und Rosskastanie haben, abgesehen von ähnlich ausschauenden Früchten, wenig gemein. Während

die Esskastanie eng mit Buchen und Eichen verwandt ist, gehört die Rosskastanie zu den Seifenbaumgewächsen.

In der Castagniccia auf Korsika, in den Cevennen oder im Tessin wurde die Kastanie auf felsigem Terrain kultiviert, wo kein Getreideanbau möglich war. Ein großer Baum mit 150 bis 200 Kilogramm Früchten konnte einen Menschen das Jahr über ernähren. Botanisch betrachtet sind die Esskastanien Nüsse. Im Unterschied etwa zu Hasel- oder Walnüssen enthalten sie aber nur wenige Fette, dafür reichlich Kohlehydrate und neben Stärke auch bis zu fünf Prozent Zucker. Sie lassen sich pürieren und in getrockneter Form vermahlen. Brot und Gebäck aus Esskastanienmehl ist glutenfrei und damit für Allergiker eine hervorragende Weizenalternative.

Mit Poesie und Lichterglanz

Poetische Stadtführungen gibt es am 25. und 26. Dezember fern vom Trubel der Großstadt. Die Tour, angereichert mit Gedichten und Geschichten führt vom Theaterplatz vorbei an der Janssenfabrik, dem Schloßteich, durch das »kulinarische Viertel« bis zur »Wiege von Chemnitz«, dem Schloßberg. Am Ende des Spaziergangs gibt es für jeden Gast noch eine kleine Überraschung. Treffpunkt: 14 Uhr Theatron (Treppe am Theaterplatz); Ende: gegen 16 Uhr Schloßkirche; Preis: 10 Euro pro Person, Kinder bis 10 Jahre frei; Wegen der Überraschung wird um Anmeldung unter ☎ 0176/23402724 gebeten.

Weihnachtsoratorium

Zum Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach wird am 26. Dezember, 16.30 Uhr, in die Schloßkirche eingeladen. Solisten sind Jana Büchner (Sopran), Sylvia Irmen (Alt), Benjamin Glaubitz (Tenor) und Johannes G. Schmidt (Bass). Es dirigiert Kirchenmusikdirektor Siegfried Petri. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Familienführung

Das Industriemuseum Chemnitz, Zwickauer Straße 119, bietet am 28. Dezember, 14 Uhr, eine Familienführung durch die Sonderausstellung »GESTEN – gestern, heute, übermorgen« an.

Wann geöffnet, wann geschlossen?

Stadtverwaltung

Am 24. und 31. Dezember sind alle Ämter der Stadtverwaltung geschlossen. Die Bürgerservicestelle am Wall hat am 23.12. geöffnet (alle anderen geschlossen). Vom 24. bis 26.12. sowie am 31.12. und 01.01. haben ebenfalls alle BSS geschlossen. Vom 27. - 30.12. sind die Bürgerservicestellen geöffnet. Alle regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind unter www.chemnitz.de/rathaus abrufbar.

Stadtbad

50-m-Halle
23.12. von 9 – 18 Uhr
24.12. von 9 -15 Uhr
25.12./26.12. von 9 - 15 Uhr
27.12. 6 - 9 Uhr Senioren, Behinderte & Ausdauerschwimmen auf 2 Bahnen
9 - 22 Uhr
28.12. von 6 - 14.30 Uhr zusätzlich 14.30 - 22 Uhr Ausdauerschwimmen
29.12. von 6 - 9 Uhr Senioren, Behinderte & Ausdauerschwimmen auf 2 Bahnen
9 - 22 Uhr
30.12. von 9 – 18 Uhr

31.12. und 01.01.2018 von 9 - 15 Uhr
02.01., 9 - 14.30 Uhr zusätzlich, 14.30 - 22 Uhr Ausdauerschwimmen auf zwei Bahnen
Letzter Einlass:
1 Stunde vor Schließung

Sauna

23.12. von 9 - 18 Uhr gemischt
24.12. von 9 - 15 Uhr gemischt (nur Gartenseite)
25.12. und 26.12. von 9 - 15 Uhr gemischt (nur Gartenseite)
27.12. von 9 - 13 Uhr Frauen sauna (ohne Dampfbad)
9 - 13 Uhr Männersauna (mit Dampfbad), 13 - 22 Uhr gemischte Sauna
28.12. und 29.12. von 9 - 22 Uhr gemischte Sauna,
30.12. von 9 - 18 Uhr gemischte Sauna,
31.12. von 9 - 15 Uhr gemischte Sauna (nur Gartenseite)
01.01.2018 von 9 - 15 Uhr gemischte Sauna (nur Gartenseite)
Letzter Einlass:
2 Stunden vor Schließung

Wildgatter/Tierpark

Am 24. und 31.12.2017 haben

Tierpark und Wildgatter von 9 bis 14 Uhr geöffnet. Letzter Einlass ist jeweils 13 Uhr.

Am 22., 23., 25., 26., 27., 28., 29., 30.12.2017 sowie am 01.01. und 02.01.2018 gelten die regulären Öffnungszeiten: Tierpark 9 Uhr - 16 Uhr, Wildgatter: 8 Uhr - 16 Uhr, Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Schließung.

Musikschule

Die Städtische Musikschule bleibt bis 03.01. geschlossen. Ansonsten gelten folgende Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do und Fr 10 - 12 Uhr und
Dienstag 14 - 16 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Kunstsammlungen

Geschlossen bleibt das Haus am 24.12. und 31.12.2017. An allen weiteren Tagen und Feiertagen ist von 11 - 18 Uhr geöffnet.

Museum Gunzenhauser

Am 24.12. und 31.12.17 bleibt das Museum Gunzenhauser geschlossen. Sonst ist das Haus immer Dienstag bis Sonntag sowie an den Feiertagen jeweils von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Schloßbergmuseum

Geschlossen ist am 24. und 31. Dezember. Sonst ist das Museum täglich von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Van-de-Velde-Museum

Das Henry-van-de-Velde-Museum ist am 24.12. und 31. 12. geschlossen. Ansonsten ist am Mittwoch, Freitag und Samstag von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Tietz

Stadtbibliothek: Am 24. und 31.12.15 sowie an den Feiertagen sind alle Einrichtungen der Stadtbibliothek geschlossen. Sonst gelten die regulären Öffnungszeiten wie unter www.stadtbibliothek.de ersichtlich.

Museum für Naturkunde: Das Museum für Naturkunde hat am 24. und am 31. Dezember geschlossen. Am 25. und 26.12. ist von 10 - 18 Uhr geöffnet, am 30.12. und 01.01.2018 von 10 - 18 Uhr. Es gelten ansonsten die regulären Öffnungszeiten.

VHS: Der Servicetresen der Volkshochschule bleibt vom 20. Dezember bis 5. Januar 2018 geschlossen. Bitte beachten Sie, dass in der Schließzeit keine Bera-

tungen stattfinden und telefonische Anfragen nicht bearbeitet werden können. Anmeldungen für die neuen Kurse im Januar 2018 sind weiterhin online möglich unter www.vhs-chemnitz.de. Anmeldebögen können auch in den Briefkasten der Volkshochschule eingeworfen werden.

NSG: Die Neue Sächsische Galerie bleibt am 24., 25., 31. Dezember sowie am 1. Januar 2018 geschlossen. Am 26. Dezember ist von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

Industriemuseum

Öffnungszeiten des Industriemuseums Chemnitz zum Jahreswechsel: 24.12., 25.12. und 31.12.17 und 01.01.2018 geschlossen, am 26.12. von 10 - 17 Uhr geöffnet, sonst gelten die regulären Öffnungszeiten.

smac

24./25. und 31.12., 1.1.18 geschlossen; Am 26.12. ist das smac von 10 - 18 Uhr geöffnet.
Reguläre Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag: 10 - 18 Uhr
Donnerstag: 10 - 20 Uhr
Montag: geschlossen

Januar bis März



Am Jahresanfang öffnete die neu sanierte Kita auf der Max-Müller-Straße. Ein großzügiges Außengelände bietet den Kindern verschiedene Möglichkeiten für Spiel und Sport oder auch nur die Natur zu erkunden.

Foto: A. Stolp



Zum Debattentag waren am 11. Januar Bürgerinnen und Bürger in den Kleinen Saal der Stadthalle eingeladen, über die Bewerbung von Chemnitz als Kulturhauptstadt öffentlich zu diskutieren.

Foto: Kristin Schmidt

Blick zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2017

Das Jahr ist fast vorbei – Zeit, zurück zu schauen. Was bleibt aus dem Jahr 2017 im Gedächtnis? Amtsblatt erinnert an besondere Ereignisse in Chemnitz.

Neue Kita öffnet

Am 2. Januar öffnete die neu sanierte Kindertageseinrichtung der Stadt Chemnitz in der Max-Müller-Straße 11 in Markersdorf erstmals für die kleinen Gäste.

Das Gebäude wurde komplett saniert und barrierefrei zu einer Integrationskindertageseinrichtung ausgebaut. Es entstanden 136 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren.

Kulturhauptstadtbewerbung

Am 11. Januar diskutierten die Chemnitz bei einem Debattentag in der Stadthalle über das Für und Wider einer Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt. Zwei Wochen später stimmte der Stadtrat mit großer Mehrheit einer Bewerbung zu. Um das Ganze anschaulich zu gestalten und die Chemnitzer miteinzubeziehen, wurde nicht nur eine Lenkungsgruppe für die inhaltliche Zielfestlegung eingerichtet, sondern auch ein Programmrat aufgestellt, bestehend aus Bürgern und offiziellen Kulturbotschaftern jeder Alters und jeder Branche, welche Ideen und Vorschläge für die Kulturhauptstadtbewerbung zusammentragen. Ferenc Csák, Leiter des Kulturbetriebes, übernahm das Projektmanagement. Der Stadtrat bewilligte für das Erarbeiten der

Bewerbung 1,2 Mio. Euro Haushaltsmittel.

Zuwachs für Chemnitz

2016 wurden in Chemnitz mehr Kinder geboren als 2015. Dies ging aus einer Statistik des Landesamtes Chemnitz hervor. Danach erblickten im vergangenen Jahr 3.423 Kinder das Licht der Welt. 2015 waren es 3.231. Das erste Baby im Jahr 2017 wurde neun Minuten nach Mitternacht in der Frauenklinik geboren.

Ehrung für Nico Ihle

Eisschnellläufer Nico Ihle trug sich am 30. Januar im Eissportzentrum im Küchwald in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein. Die Stadt würdigte damit den Eisschnellläufer, der Anfang Januar im niederländischen Heerenveen bei der Sprint-

EM der Herren eine Bronzemedaille gewonnen hatte. Es folgte im April ein weiterer Eintrag ins Goldene Buch für WM-Silber beim Einzelstreckenlauf im südkoreanischen Gangneung. Ihle blieb nicht der einzige Chemnitzer Sportler, der sich aufgrund internationaler Erfolge ins Goldene Buch eintragen durfte.

Zwei-Jahres-Haushalt

Am 8. Februar verabschiedete der Stadtrat erstmals einen Zwei-Jahres-Haushalt. Die Investitionsschwerpunkte liegen vor allem bei Sport, Bildung und Betreuung. So sind beispielsweise die Sanierung des Hauptstadions und des Marathonturnms im Sportforum für 8,5 Millionen Euro vorgesehen. Für die Erweiterung der großen und die Sanierung der kleinen Kunstturnhalle auf dem Gelände an der Reichen-

hainer Straße sind weitere 7,1 Millionen Euro eingeplant.

Durch den Stadtrat wurden außerdem die Sanierung und wettbewerbsfähige Erweiterung der 50-Meter-Schwimmhalle im Sportforum für 7,8 Millionen Euro sowie die Sanierung des Eissportzentrums am Küchwald für 8,7 Millionen Euro beschlossen.

Zenti-Umbau startet

Der Verkehrsverbund Mittelsachsen, die Chemnitzer Verkehrs-AG und die Stadt Chemnitz starteten am 13. März mit der ersten von vier Bauabschnitten des großen Modernisierungsprogramms an der Zentralhaltestelle. Das Herz des Liniennetzes benötigt dringend eine Frischzellenkur und wird in vier Bauabschnitten bis voraussichtlich Mitte 2018 modernisiert.

Rückblick in Bildern



Der 27 Meter hohe Marathonturnm wurde in den 1930er Jahren im neoklassizistischen Stil erbaut. Die Bauleitung erbrachte die Stadt Chemnitz unter Leitung von Stadtbaurat Fred Otto. Nach der Sanierung soll der Olympiastützpunkt hier ein neues Domizil finden. Abb.: DELTA PLAN GmbH/Stadt Chemnitz



Der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS), Chemnitzer Verkehrs AG (CVAG) sowie die Stadt Chemnitz starteten am 13. März mit dem ersten Bauabschnitt eines umfangreichen Modernisierungsprogramms an der Zentralhaltestelle.

Foto: VMS

April bis Juni



Den Stefan-Heym-Preis 2017 erhielt die polnische Autorin und Publizistin Johanna Bator. Diesen Preis erhalten Personen unserer Zeit, deren Schaffen eng mit dem Geist Stefan Heyms verbunden ist.
Foto: Peter Zschage



Für sein unermüdliches Engagement gegen das Vergessen der Gräueltaten der Nationalsozialisten erhielt Justin Sonder die Ehrenbürgerschaft der Stadt Chemnitz. Er trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein.
Foto: Andreas Seidel

Stefan-Heym-Preis

Der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz wurde am 4. April an die polnische Autorin und Publizistin Johanna Bator verliehen. Die Preisträgerin nahm den mit 20.000 Euro dotierten Preis im Schauspielhaus Chemnitz aus den Händen von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig entgegen.

Fontäne umgezogen

Anfang April zog das große Wasserspiel auf dem Schloßteich 40 Meter weiter an eine neue Stelle nahe des Ufers am Milchhäuschen. Die neue Fontäne schießt ihren Wasserstrahl nun 20 Meter hoch. Der alte Springbrunnen hatte nur eine Fontäne von acht Metern Höhe. Von ihm musste man sich nach langer Betriebsdauer trennen.

Ehrenbürger

Am 21. April hat die Stadt Chemnitz

Justin Sonder in Anerkennung seines unermüdlichen Engagements, mit dem er als einer der letzten Zeitzeugen die Erinnerung an die Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes wach hält, innerhalb eines Festaktes im Stadtverordnetensaal die Ehrenbürgerschaft verliehen. Im Februar 2016 war Justin Sonder als 90-jähriger nach Detmold gereist, um als Nebenkläger gegen einen SS-Wachmann des Vernichtungslagers Auschwitz auszusagen, um für eine späte Gerechtigkeit zu sorgen.

Neuer Halt

Am 2. Mai war ein weiterer Fortschritt beim Chemnitzer Modell zu verzeichnen. Die Citylinkbahnen führen im Linienverkehr erstmals von Burgstädt und Mittweida bis zum Haltepunkt Stadlerplatz.

Rektor in Amt eingeführt

Am 15. Mai wurde Prof. Dr. Gerd

Strohmeier offiziell in sein Amt als Rektor der Technischen Universität eingeführt.

Kulturbotschafter

Fünf Chemnitzer wurden für den Programmatrat bei der Vorbereitung der Chemnitzer Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 ausgewählt. Aus mehr als 50 Bewerbungen wurden Chris Münster, Nicole Oeser, Stefan Tschök, Samuel Harnisch und Ute Lierath für die Mitarbeit ausgewählt.

Terror in Manchester

Bei einer Bomben-Explosion in der Chemnitzer Partnerstadt Manchester kamen nach einem Pop-Konzert am 22. Mai 22 Personen ums Leben, rund 60 wurden verletzt. In Chemnitz wehten vor Rathäusern und Dienstgebäuden die Flaggen mit Trauerflor auf Halbmast. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

übermittelte ihrem Amtskollegen Andrew Burnham die Anteilnahme der Stadt Chemnitz.

Kneipenmeile entsteht

Ende Mai wurden neue Pläne für die Innere Klosterstraße und die Webergasse vorgestellt. In der Inneren Klosterstraße soll eine Kneipenmeile entstehen. Für die Webergasse werden neue Ladenkonzepte umgesetzt.

European Championship

Der Deutsche Basketball-Bund (DBB) hat im Mai den Zuschlag zur Ausrichtung der FIBA U20 European Championship for Men 2018 erhalten. Der Vorstand der FIBA vergab die Veranstaltung bei der Sitzung vor der General Assembly in Berlin an Chemnitz als Gastgeber. Die U20-EM wird seit 1992 ausgetragen, seit 2004 jährlich. Sie hat noch nie in Deutschland stattgefunden.

den. Erwartet werden mehr als 300 Sportler aus ganz Europa.

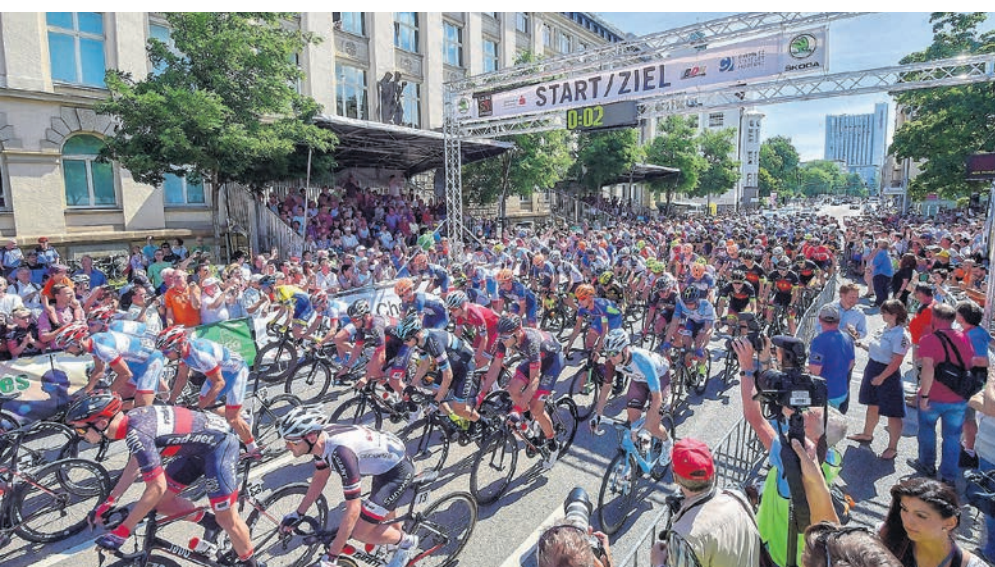
Super-Radsportwochenende

Chemnitz war vom 23. bis 25. Juni Austragungsort der Deutschen Straßenradsportmeisterschaften. Mit dem Großereignis war in Chemnitz die nationale Elite im Straßenradsport vertreten. An allen drei Wettkampftagen wurden mehr als 25.000 Zuschauer an der Strecke gezählt.

Parksommer

Erstmalig in Chemnitz fand dieses Jahr der Parksommer statt, der den Stadthallenpark zu einer Bühne für Theater, Poesie, Musik und Sport machte. Nach dem erfolgreichen Debut wird er im nächsten Jahr fortgesetzt. 13.800 Besucher lockte das neue Kultur- und Kunstfestival vom 22. Juni bis zum 30. Juli zu insgesamt 30 Veranstaltungen.

Rückblick in Bildern



Ein grandioses Radsportwochenende erlebten tausende begeisterte Chemnitzer und Besucher vom 23. bis 25. Juni. Das Meisterschaftsrennen der Männer - hier der Start auf der Hartmannstraße - konnte nach 213,4 Kilometern Lokalmatador Marcus Burghardt für sich entscheiden.
Foto: Kristin Schmidt



40 Künstler und Akteure gestalteten das Kultur- und Kunstfestival PARK-SOMMER 2017, der fast 14.000 Besucher anlockte. Im nächsten Jahr gibt es vom 28.06. bis zum 29.07. eine Neuauflage. Foto: C3/K. Schmidt

Juli bis September



Im Juli wurde es gemütlich in der City: Neun rote Outdoormöbel zieren seitdem die Innere Klosterstraße und den Jakobikirchplatz und laden zum Verweilen ein. Sie sind transportabel und deshalb flexibel einsetzbar. Foto: Wolfgang Schmidt



Die Komplettrenovierung der Rosa-Luxemburg-Schule kostete 2,2 Millionen Euro, davon kamen rund 870.000 Euro Fördermittel vom Land. Zum ersten Schultag am 7. August konnte der Schlüssel übergeben werden. Foto: Peter Zschage

Kulturhauptstadtbüro eröffnet

Am 18. Juli eröffneten Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Kulturbetriebsleiter Ferenc Csák auf dem Rosenhof das Kulturhauptstadtbüro. Dort ist nun die Anlaufstelle und der Treffpunkt für Akteure und Interessenten zu Themen der Kulturhauptstadtbewerbung. Ideen, Vorschläge und Mitmacher sind ausdrücklich gewünscht. Das Kulturhauptstadtbüro bietet ein kreatives Ambiente für Gespräche, Workshops und Veranstaltungen.

Breitbandausbau

Am 27. Juli erhielt die Stadt eine Zusage des Bundes über die Förderung des Breitbandausbaus. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt übergab in Berlin einen Bescheid über 20,37 Mio. Euro an Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

Neue Outdoor Sitzmöbel

Neun rote Outdoorbänke einer österreichischen Firma zieren seit Juli die

Chemnitzer Rathauspassagen und laden zur Verschnaufpause ein. Mitarbeiter der Stadtverwaltung suchten gemeinsam mit Sven Hertwig, Inhaber der Firma exclusiv events und Standortkoordinator für die Rathauspassagen nach geeigneten Plätzen für die »Enzis«

Neues Schulhaus

Erwartungsvoll standen die Mädchen und Jungen der Klassen 1 bis 4 am 7. August pünktlich zum Schulbeginn vor ihrer frisch sanierten Rosa-Luxemburg-Schule am Brühl. Dort erwartete sie ein besonderer Gast: Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig übergab den Schlüssel für das neue Schulhaus persönlich an die Schuldirektorin Renate Demut.

Investoren gefunden

Das Investorenauswahlverfahren zur Entwicklung der Innenstadt ist beendet. Zwei attraktive Entwicklungsareale in der Chemnitzer Innenstadt gilt es zu bebauen: Quartier E4 –

»Neue Johannisvorstadt« und Quartier E3 – »Carrée am Tietz«. Die Ausschreibung war das Ergebnis des Gutachterverfahrens zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Umfeldes von Bahnhofstraße und Brückenstraße. Das Büro »lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner« aus München/Magdeburg erhielten den ersten Preis.

Wissensreise

Die Wissensreise einer Chemnitzer Delegation vom 17. bis 19. August ins dänische Aarhus, das 2017 zusammen mit dem zypriotischen Paphos Europäische Kulturhauptstadt ist, hat für die Chemnitzer Bewerbung zur Kulturhauptstadt wichtige Erkenntnisse gebracht.

Ausbau Fernverkehrsnetz

Bei einer Informationsveranstaltung mit dem Sächsischem Wirtschaftsminister und einem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG hat die Stadt die Bedeutung eines

Fernverkehrsanschlusses für Chemnitz nochmals verdeutlicht. Nach der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans 2030 stehen drei sächsische Projekte im Bedarf. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig betonte erneut die Wichtigkeit für die Stadt Chemnitz.

Azubis

41 Auszubildende und 19 Studenten traten am 1. September ihren Dienst bei der Stadt Chemnitz an. Sie konnten im Auswahlverfahren um einen der gefragten Ausbildungsplätze von sich überzeugen.

Sprayer und Streetart-Künstler

Die zwölfte Auflage des Festivals für urbane Kunst und Kultur »Industriebrachenumgestaltung« – kurz IBUG – fand vom 1. bis 3. September in Chemnitz statt und erfreute sich großer Aufmerksamkeit. Bereits ab August wurden die Hallen des ehemaligen VEB Spezialmaschinenfabrik an der Lerchenstraße von 120 Künstlern aus 14 Ländern in

ein buntes Gesamtkunstwerk verwandelt. Vom 1. bis 3. September lockte das üppige Festivalprogramm tausende Besucher an.

Firmenlauf

Zum Firmenlauf am 6. September starteten 7.606 Läufer, 106 Teilnehmer mehr als im Vorjahr. Auch 115 Frauen und 87 Männer aus fast allen Bereichen der Stadtverwaltung hatten sich am Hartmannplatz eingefunden, um die knapp fünf Kilometer lange Distanz zu absolvieren.

Fördermittel

Am 26. September hat Bürgermeister Michael Stötzer Fördermittel vom Freistaat Sachsen für den Breitbandausbau entgegengenommen. Staatssekretär Stefan Brangs übergab der Stadt Chemnitz den Bescheid über Fördermittel in Höhe von 16,2 Mio. Euro. Diese Mittel dienen der bereits zugesagten Kofinanzierung des Bundesförderprogramms für Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s.

Rückblick in Bildern



Chemnitz sei ein idealer Platz für die ibug, befanden die Macher dieses Kunstfestivals – und sie sollten recht behalten. Besucher und Künstler, wie Sven Morawietz alias »Monarch ohne«, zeigten sich ebenfalls begeistert. Morawietz hat den Gipsabdruck seiner Frau auf eine bunte Installation aus Alltagsmüll gesetzt. Foto: Kristin Schmidt



So viele Läufer wie nie zuvor gingen beim diesjährigen Firmenlauf an den Start. Für die Sportler der Stadtverwaltung übernahm die Stadt das Startgeld im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Foto: Die Sportmacher

Oktober bis Dezember



Mit einer grandiosen Darbietung vor 10.000 Zuschauern im Olympic Stadium erkämpfte sich Pauline Schäfer am Schwebebalken 13,533 Punkte und verwies die Konkurrenz auf die Plätze.
Foto: Getty Images



Es war eine Premiere: Zum ersten Mal wurden die Stefan-Heym-Förderpreise vergeben an ganz unterschiedliche Projekte und Vorhaben. Das zeigt, dass der große Sohn unserer Stadt, Stefan Heym, uns immer noch viel zu sagen hat.
Foto: Wolfgang Schmidt

Ehrung für Gold in Montreal

Am 11. Oktober haben sich Turnerin Pauline Schäfer und ihre Trainerin Gabriele Frehse im Sportforum ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen.
Die Athletin vom TuS Altendorf hatte sich bei der Turn-Weltmeisterschaft in Montreal am Schwebebalken die Goldmedaille erkämpft. Pauline Schäfer kam am 8. Oktober vor 10.000 Zuschauern im ausverkauften Olympic Stadium auf 13,533 Punkte.

Nahversorger im Rosenhof

Rund 2,4 Millionen Euro investierte die Grundstücks- und Gebäude-wirtschafts- Gesellschaft m.b. H. (GGG) in jüngster Zeit in das »Auf-frischen« des Rosenhofes.
Am 19. Oktober hat dort eine Kon-sum-Filiale eröffnet.
Die Innenstadtlage, und eine gute Verkehrsanbindung lockten den Leipziger Lebensmittelhändler auf den Rosenhof.

Weiterer Umbau

Ab 2. November wurde die Moder-

nisierung der Zentralhaltestelle mit dem Ausbau des Gleiskreuzes an der Bahnhofstraße fortgesetzt.
Ein wichtiger Aspekt für diese Modernisierung waren die neuen Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes an die Barrierefreiheit, welche bis 2022 umgesetzt werden müssen.
Für den Einsatz der Zweisystem-fahrzeuge »Citylink« auf den Strecken des Chemnitzer Modells ist der Umbau des wichtigsten Chemnitzer Drehkreuzes außerdem von entscheidender Bedeutung.

Neues Feuerwehrzentrum

Staatsminister Markus Ulbig, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Bürgermeister Sven Schulze, Abgeordnete und Angehörige der Feuerwehren Chemnitz waren am 4. November beim symbolischen Spatenstich für den 6,25 Millionen teuren Neubau des hochmodernen Feuerwehrtechnischen Zentrums dabei.
Der neue Ausbildungs- und Übungs-komplex entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Feuerwache 3.

Die Fertigstellung ist für Ende 2019 geplant.

Stefan-Heym-Förderpreise

Am 5. November hat die Stadt Chemnitz erstmals Stefan-Heym-Förderpreise verliehen. Preisträger waren der Schulförderungsverein des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums, der Historiker Dr. Jürgen Nitsche, die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft, das Theresia-Gerhardinger-Gymnasium München sowie der Verein Kunstzone Schwarzenberg-Aue.

»Schaustelle« neues Rathaus

Die Chemnitzer standen am 18. November Schlange, um einen Blick in das Neue Technische Rathaus an der Bahnhofstraße zu ergattern. Sie hatten die »Schaustelle« regelrecht überrannt.
Und so kam es bei dieser tollen Resonanz leider auch zu Wartezeiten. Die ersten Besucher wurden von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Baubürgermeister Michael Stötzer sowie dem Investor Claus Kellnberger begrüßt.

Der Umzug der Ämter ist derzeit in vollem Gange. Es ist geplant, die Neugier der Chemnitzer im April 2018 bei einem Tag der offenen Tür zu stillen.

Stat(d)tkultur im Mittelpunkt

Eine Tagung unter dem Titel STAT(D)TKULTUR hat vom 13. bis 15. November in Chemnitz stattgefunden.
Unter internationaler Teilnahme brachte sie wertvolle Hinweise für die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt.

Klimapionier

Chemnitz ist Klimapionier: Eine Ehrung mit zukunftsweisender Wirkung erhielt Chemnitz in diesem Jahr. Mit der Auszeichnung des European Climate Awards wird der weitsichtige Umgang mit Klimawandelfolgen und der Einsatz der Stadt gegen Klimawandelschäden gewürdigt.

Trasse zum Campus

Der Ausbau des Chemnitzer Modells und die Aufwertung des Campusplatzes der Technischen Universität

zwischen Zentralem Hörsaalgebäude, Weinholdbau, Mensa und den Studentenwohnheimen am Thüringer Weg wurde am 8. Dezember abgeschlossen und die neue Straßenbahnlinie 3 in Betrieb genommen.

Mikroprojekte

Im Rahmen der Kulturhauptstadtbe-werbung wurden die ersten Mikroprojekte auf den Weg gebracht. Die Mikroprojekte machen die Idee von der Kulturhauptstadt Europas in den Stadtteilen erlebbar. Elf Vorhaben wurden mit insgesamt 17.000 Euro gefördert.

Neuer Generaldirektor

Nach über 20 Jahren außergewöhnlich erfolgreicher Arbeit von Dr. Ingrid Mössinger als Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, verlässt sie ihren Posten.
Der promovierte Kunsthistoriker Frédéric Bußmann aus Leipzig wird neuer Generaldirektor der Kunstsammlungen. Das hat der Stadtrat in seiner letzten Ratssitzung entschieden.

Rückblick in Bildern



Zahlreiche Chemnitz nahmen am 18. November das Angebot der Stadtverwaltung an, am »Schaustellentag« durch das neue Technische Rathaus geführt zu werden. Derzeit steht der Umzug von rund 690 Mitarbeitern der Stadtverwaltung an.
Foto: Kristin Schmidt



Mit dem großen Fahrplanwechsel am 10. Dezember nahm die neue Straßenbahnlinie 3 offiziell ihre Fahrt auf und die Citylin-Bahnen der Linien C13, C14 und C 15 von Burgstädt, Mittweida und Hainichen bis zur TU Chemnitz werden angebunden.
Foto: Lisa Eichhorst

Die Goldschmiedin

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich« stellt
Amtsblatt Trainerin
Gabriele Frehse vor.

Mit dem Sieg von Pauline Schäfer bei den diesjährigen Turnweltmeisterschaften im kanadischen Montréal gewann seit über 30 Jahren erstmals wieder eine deutsche Turnerin die Gold-Medaille. Mit einer perfekten Übung und ihrem eigenem Element, dem „Schäfer“, ein Seitwärts-Salto mit halber Drehung, überzeugte sie die Punktrichter. Kreiert hat ihn Gabriele Frehse, von den Turnerinnen liebevoll Gabi genannt. Die gebürtige Karl-Marx-Städterin trainiert beim Turn- und Sportverein 1861 Chemnitz-Altendorf e. V. seit über 40 Jahren junge Nachwuchsturnerinnen aus ganz Deutschland und hält die Strippen in der Hand. In unserem Macher-der-Woche-Interview spricht sie über die Vereinskultur und die Wahrnehmung des Turnsportes.

Was war der Schlüssel zum Erfolg bei der diesjährigen Turnweltmeisterschaft?

Hartes Training jeden Tag! Ein bisschen Talent braucht man natürlich auch, aber das tägliche Training in der Halle und an den Geräten muss der Lebensmittelpunkt der Sportlerinnen sein.

Haben Sie an einen so großen Erfolg Ihres Schützlings geglaubt?

Nein, das war auch für mich eine Überraschung. Sie war nicht so fit, weil sie im Vorfeld eine Verletzung hatte. Unser Wunsch war, dass sie ins Finale kommt, entweder beim Bodenturnen oder am Schwebebalken. Als sie dann im Finale war, haben wir uns natürlich insgeheim gewünscht, dass es vielleicht wieder eine Medaille wie in Glasgow wird. (Anmerk. der. Red.: 2015 fanden im schottischen Glasgow die Turnweltmeisterschaften statt. Pauline Schäfer holte WM-Bronze im Schwebebalken). Aber dass es Gold wird, hat keiner von uns geglaubt.

Was zeichnet ein gutes Training, einen guten Trainer aus?

Konsequenz von beiden Seiten. Nicht jede Konstellation von Trainer und Sportler passt, es muss auch die Chemie stimmen.

Ist man als Trainerin auch ab und zu Mutterersatz?

Die Turnerinnen behaupten alle, dass ich ihre Ersatzmama bin. Ist ja auch verständlich. Sie kommen mit jungen Jahren ins Internat, sind vier Wochen hier, ehe sie einmal am Wochenende nach Hause fahren. Wir sind manchmal sechs Stunden oder länger am Tag zusammen, da braucht man auch ab und zu seinen eigenen privaten Bereich.

Was ist Ihr Geheimnis, dass Sportler aus Deutschland extra wegen Ihnen nach Chemnitz für den Turnsport kommen?

Keine Ahnung, das müssen Sie die Sportler fragen. Die Sportler sagen immer, dass sie wegen mir hierher kommen. Ich sage immer, sie kommen wegen der guten Bedingungen,



WM-Bronze 2015, WM-Gold 2017: Pauline Schäfer (Foto unten) ist am einstigen Zittergerät der Deutschen ein Sensationscoup gelungen. Mit Perfektion holt die 20-Jährige den zweiten deutschen WM-Titel am Schwebebalken. Das Schwebebalken-Finale in Montreal meisterte die 20-Jährige am 8. Oktober 2017 mit Bravour und führte ihre Übung mit Perfektion aus. Großen Anteil am Erfolg hat Trainerin Gabi Frehse (im Foto oben mit Turnerin Julia Birck) vom Turn- und Sportverein 1861 Chemnitz-Altendorf e. V.. Die »Goldschmiedin« ist unser »Macher der Woche«.

Foto oben: Kristin Schmidt/ Archivfoto unten: Andreas Seidel



die wir haben - alles ist vor Ort, wir wirken und arbeiten eng zusammen. Das ist für mich der Grund. Aber auch Pauline hat damals gesagt, dass sie wegen mir gekommen ist. Aber ich weiß eigentlich nicht genau warum.

Gabriele Frehses Traum war es immer, Turnerin zu werden. Ein Hüftleiden zu Kindheitszeiten hinderte sie daran. Sie folgte trotzdem ihrer Leidenschaft, arbeitete während ihrer Ausbildung schon als Übungsleiterin beim damaligen BSG Motor Karl-Marx-Stadt Altendorf,

heute Turn- und Sportverein 1861 Chemnitz-Altendorf e. V. Als sie ihren Facharbeiterbrief in der Tasche hatte, fing sie am nächsten Tag im Sportgerätewerk als Sportinstrukteur an. Das war 1978. So lange ist Gabriele Frehse schon im Turnverein tätig. „Ich habe das immer geliebt. Die Ästhetik und Vielseitigkeit, einfach zu denken, wow, wie können die ihren Körper so beherrschen. Es sieht immer schön aus“, schwärmt Frehse, die sich keine Nachwuchssorgen machen muss. Das Team hat zurzeit 15 Bundeskader, so viele wie noch nie.

Sie arbeiten bereits seit circa 40 Jahren im Verein. Wie hat sich die Vereinskultur Ihrer Meinung nach verändert?

Am Verein hat sich nichts geändert – wir sind die Gleichen geblieben. Wir sind aber kleiner geworden, weil wir es nach der Wende nicht geschafft haben, alle beieinander zu halten.

Die Kegler und Tennisspieler haben sich selbstständig gemacht. Aber seit Jahren halten wir nun die Mitgliederstärke von 300. Das Vereinsleben zeichnet sich nach wie vor durch gemeinsame Aktionen aus,

wie beispielsweise bei der jährlichen Gymmotion. Dort waren die Eltern der Turner voll und ganz involviert, auch bei Wettkämpfen kann ich mich auf sie und die Vereinsmitglieder voll und ganz verlassen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl zeichnet unseren Verein besonders aus.

Wie kann man die Aufmerksamkeit für den Turnsport erweitern?

Beim Fußball ist es einfach für die Leute zuzuschauen. Beim Turnen müsste man sich viel intensiver mit dem Ganzen auseinandersetzen. Es ist einfacher, einem Ball hinterherzuschauen, als Figuren, Sprünge und Bewegungsabläufe zu erkennen. Außerdem müssten Turnevents häufiger im Fernsehen übertragen werden, damit die Leute die Ästhetik erleben können.

Wir haben zudem nicht die großen Werbemöglichkeiten. Wir sind nicht im Freien, sondern in einer Halle. Klar kann man auch in der Halle etwas Werbung machen, aber die Reichweite wie draußen hat man nicht. Auf den Turnanzügen ist auch nicht viel Platz, um Werbung zu zeigen, bei Fußballtrikots hingegen schon.

Bei Erfolgen stehen meist die Sportler im Vordergrund. Wie geht man als Trainerin im Hintergrund damit um?

Der Sportler soll ja auch im Vordergrund stehen, das empfinde ich nicht als schlimm. Bei der WM habe ich mich entschieden, in Chemnitz zu bleiben. Aber der Moment bei uns in der Halle, auch als die Oberbürgermeisterin dabei war, das war der schöne Moment. Hier sind wir zu Hause. Ich freue mich, dass mich der Nachbar grüßt und mir gratuliert. Ich brauch nicht den großen Rummel, die Anerkennung vor Ort ist völlig ausreichend.

Was wünschen Sie sich für den Turnsport in den nächsten Jahren. In welche Richtung soll er sich entwickeln?

Mehr Präsenz im Fernsehen und eine bessere mediale Aufmerksamkeit, das wünsche ich mir. So können wir auch für Pauline Schäfer und Sophie Scheder, die internationale Medaillen zu Olympia und zur Weltmeisterschaft gewonnen haben, Sponsoren finden.

Was ändert sich am Bundesstützpunkt durch die Sanierung der Kunstturnhallen?

Es wird ein Anbau erfolgen mit einem offenen Grubensystem, um Verletzungen zu vermeiden und international mithalten zu können. Das Dach wird neu gemacht. Allerdings verzögert sich alles noch, da wir zurzeit ja durch die Regierungsbildung noch keinen bestätigten Bundeshaushalt haben. Pauline und Sophie haben bereits an Minister der Maiaizi einen Brief geschrieben, damit wir den vorzeitigen Maßnahmenbedarf bekommen und bis Januar einreichen, um im Juni anfangen zu können.

Wo sehen Sie den Turnsport und die Stadt 2025?

Mein Traum ist es, 2023 die Einzel-europameisterschaften in die Stadt zu holen. Wenn das gelingen würde, wäre ich total glücklich und das wäre ein schöner Abschluss. Wenn wir dazu noch Kulturhauptstadt werden, wäre das super.

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 08.01.2018, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 04.12.2017
4. Statusbericht zur Baumaßnahme für das Wassermanagement und Hochbau der Stadt Chemnitz
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 5.1. Verfügungsbudget für Kleinstreparaturen und Verschönerungsarbeiten für den OR Mittelbach
Vorlage: OR-001/2018
Einreicher: OV Mittelbach
6. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

7. Informationen des Ortsvorstehers
 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 9. Einwohnerfragestunde
 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
- G. Fix //**
Ortsvorsteher

Veränderte Entsorgungstermine

Feiertag	regulärer Entsorgungstag	neuer Entsorgungstag
Weihnachten 2017	Mo. 25.12.2017	Sa. 23.12.2017 Vorentsorgung!
	Di. 26.12.2017	Mi. 27.12.2017
	Mi. 27.12.2017	Do. 28.12.2017
	Do. 28.12.2017	Fr. 29.12.2017
	Fr. 29.12.2017	Sa. 30.12.2017
Neujahr 2018	Mo. 01.01.2018	Di. 02.01.2018
	Di. 02.01.2018	Mi. 03.01.2018
	Mi. 03.01.2018	Do. 04.01.2018
	Do. 04.01.2018	Fr. 05.01.2018
	Fr. 05.01.2018	Sa. 06.01.2018

Anzeige

Angabe Datum 2017

**ABFALLENTSORGUNGS- UND
STADTREINIGUNGSBETRIEB
DER STADT CHEMNITZ**

INFORMATIV

Bürgerinformation des Abfallkontrollorgans und
Zuständigkeitsbetriebes der Stadt Chemnitz

THEMEN

- Seite 10**
Abfallwirtschaftsplan 2018
- Seite 11**
Grünpapier 2018 –
ASR Chemnitz
- Seite 12**
Kfz-Altmetall
Jahre 2018 und 2019
- Seite 13**
Schrott- und Altmetall
Jahre 2018 und 2019
- Seite 14**
Neue ASR-App
- Seite 15**
ASR Sperrabfallservice
- Seite 16**
Typen der Abfall-Spendenboxen
- Seite 17**
Höflichkeit
- Seite 18**
Höflichkeit
- Seite 19**
Höflichkeit
- Seite 20**
Höflichkeit
- Seite 21**
Höflichkeit
- Seite 22**
Höflichkeit
- Seite 23**
Höflichkeit
- Seite 24**
Höflichkeit
- Seite 25**
Höflichkeit
- Seite 26**
Höflichkeit
- Seite 27**
Höflichkeit
- Seite 28**
Höflichkeit
- Seite 29**
Höflichkeit
- Seite 30**
Höflichkeit
- Seite 31**
Höflichkeit
- Seite 32**
Höflichkeit
- Seite 33**
Höflichkeit
- Seite 34**
Höflichkeit
- Seite 35**
Höflichkeit
- Seite 36**
Höflichkeit
- Seite 37**
Höflichkeit
- Seite 38**
Höflichkeit
- Seite 39**
Höflichkeit
- Seite 40**
Höflichkeit
- Seite 41**
Höflichkeit
- Seite 42**
Höflichkeit
- Seite 43**
Höflichkeit
- Seite 44**
Höflichkeit
- Seite 45**
Höflichkeit
- Seite 46**
Höflichkeit
- Seite 47**
Höflichkeit
- Seite 48**
Höflichkeit
- Seite 49**
Höflichkeit
- Seite 50**
Höflichkeit
- Seite 51**
Höflichkeit
- Seite 52**
Höflichkeit
- Seite 53**
Höflichkeit
- Seite 54**
Höflichkeit
- Seite 55**
Höflichkeit
- Seite 56**
Höflichkeit
- Seite 57**
Höflichkeit
- Seite 58**
Höflichkeit
- Seite 59**
Höflichkeit
- Seite 60**
Höflichkeit
- Seite 61**
Höflichkeit
- Seite 62**
Höflichkeit
- Seite 63**
Höflichkeit
- Seite 64**
Höflichkeit
- Seite 65**
Höflichkeit
- Seite 66**
Höflichkeit
- Seite 67**
Höflichkeit
- Seite 68**
Höflichkeit
- Seite 69**
Höflichkeit
- Seite 70**
Höflichkeit
- Seite 71**
Höflichkeit
- Seite 72**
Höflichkeit
- Seite 73**
Höflichkeit
- Seite 74**
Höflichkeit
- Seite 75**
Höflichkeit
- Seite 76**
Höflichkeit
- Seite 77**
Höflichkeit
- Seite 78**
Höflichkeit
- Seite 79**
Höflichkeit
- Seite 80**
Höflichkeit
- Seite 81**
Höflichkeit
- Seite 82**
Höflichkeit
- Seite 83**
Höflichkeit
- Seite 84**
Höflichkeit
- Seite 85**
Höflichkeit
- Seite 86**
Höflichkeit
- Seite 87**
Höflichkeit
- Seite 88**
Höflichkeit
- Seite 89**
Höflichkeit
- Seite 90**
Höflichkeit
- Seite 91**
Höflichkeit
- Seite 92**
Höflichkeit
- Seite 93**
Höflichkeit
- Seite 94**
Höflichkeit
- Seite 95**
Höflichkeit
- Seite 96**
Höflichkeit
- Seite 97**
Höflichkeit
- Seite 98**
Höflichkeit
- Seite 99**
Höflichkeit
- Seite 100**
Höflichkeit

**ABFALLENTSORGUNGS- UND
STADTREINIGUNGSBETRIEB
DER STADT CHEMNITZ**

ASR

Heute in Ihrem Briefkasten!

- Neue ASR-App Abfallkalender
- ASR-Sperrabfallservice
- 100 Behälter Elektro(nik)kleingeräte
- Entsorgung Altmedikamente
- Feiertagsvor- bzw. -nachentsorgung

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz · Blankenburgstraße 62 · Tel. 0371 4095-777 · www.ASR-Chemnitz.de

Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 03.01.2018, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal
des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsge-
mäßten Ladung und der Be-
schlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwen-
dungen gegen die Nieder-
schrift der Sitzung des
Schul- und Sportausschus-
ses – öffentlich – vom
18.10.2017
 4. Beschlussvorlage an den
Schul- und Sportausschuss
Zuwendung für die Trainerfi-
nanzierung im Nachwuchs-
leistungssport 2018
Vorlage: B-262/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
 5. Berichterstattung zur Umset-
- schwache Schüler
Berichterstatter: Herr Gersdorf,
Leiter Dr.-Wilhelm-André-
Gymnasium
6. Verschiedenes
 - 6.1. Mündliche Informationen der
Verwaltung
 - 6.2. Fragen der Ausschussmit-
glieder
 7. Bestimmung von zwei Aus-
schussmitgliedern zur Unter-
zeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Schul- und
Sportausschusses
– öffentlich –
- i. V. **Schulze**
Philipp Rochold //
Bürgermeister

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 04.01.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum
118 des Rathauses. Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsge-
mäßigen Ladung und der Be-
schlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwen-
dungen gegen die Nieder-
schrift der Sitzung des Kul-
turausschusses - öffentlich -
vom 16.11.2017
 4. Beschlussvorlagen an den
Kulturausschuss
 - 4.1. Förderung von kulturellen
Einrichtungen und Maßnah-
men im Jahr 2018
Vorlage: B-018/2018
Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 41
 - 4.2. Förderung von kulturellen
Einrichtungen und Maßnah-
men aus investiven Verstär-
kungsmitteln im Jahr 2018
 - 4.3. Ankauf von zwei Skulpturen
zur künstlerischen Gestal-
tung des Friedensplatzes
und der Außenanlagen des
Neuen Technischen Rathau-
ses
Vorlage: B-049/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der
Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmit-
glieder
 6. Bestimmung von zwei Aus-
schussmitgliedern zur Unter-
zeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Kulturaus-
schusses - öffentlich -
- Barbara Ludwig //**
Oberbürgermeisterin

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur- dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
 Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Submissionsstelle für Vergaben von Bau-
 leistungen nach VOB sowie Architekten-
 & Ingenieurdienstleistungen nach VgV
 Abschnitt 6;
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
 Erdgeschoss Raum 018
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
 13.30 - 15.30 Uhr,
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
 Freitag geschlossen

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) und der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsge-

bührensatzung - StrRGebS) wird folgender Hinweis gegeben: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2

SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) vom 15.12.2017

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und der §§ 2, 9 des Sächsi-

schen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen

(SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 mit Beschluss-Nr. B-178/2017, die Satzung über die Straßenreinigung

in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) vom 16. November 2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreini-

gungssatzung - StrRS) vom 25. November 2016, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 7. Dezember 2016, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen zu streichen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	Abschnitt		Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten				
		von	bis	C	T	A/D	T	W
01285.1	Görrestraße	Reichenhainer Straße	Ende Stumpf	C	0,50			
01285.2	Görrestraße	Annaberger Straße	Ende Stumpf			D	0,50	
06232.0	Fraunhoferstraße	Reichenhainer Straße	Technologie-Campus	C	1,00			
01495.1	Reichenhainer Straße	Bernsbachplatz	Südring	C	2,00			
01495.2	Reichenhainer Straße	Südring	Erfenschlager Straße	C	1,00			
21210.3	Zwickauer Straße	Jagdschänkenstraße	Auffahrt Neefestraße	C	1,00			

2. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen neu aufzunehmen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	Abschnitt		Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten				
		von	bis	C	T	A/D	T	W
06232.0	Fraunhoferstraße	Reichenhainer Straße	Werner-Seelenbinder-Straße	C	2,00			
01285.0	Göresstraße	Reichenhainer Straße	Ende Stumpf	C	0,50			
87300.0	Querstraße (Mb.)	Hofer Straße	Mittelbacher Dorfstraße	C	0,25			
01495.1	Reichenhainer Straße	Bernsbachplatz	Fraunhoferstraße	C	2,00			
01495.2	Reichenhainer Straße	Fraunhoferstraße	Lutherstraße	C	1,00			
01495.3	Reichenhainer Straße	Lutherstraße	Südring	C	2,00			
01495.4	Reichenhainer Straße	Südring	Erfenschlager Straße	C	1,00			
	Verbindungsweg	Annaberger Straße	Reichenhainer Straße			D	0,50	
21210.3	Zwickauer Straße	Jagdschänkenstraße	Kreisverkehr Neefestraße	C	1,00			

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Chemnitz, den 15.12.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Schloßchemnitz

(Az: 66.14.03/539/15)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Straße „Abteiweg“
Flurstück 117/25, Gemarkung Schloßchemnitz, (Bestandsblatt-Nr. 1925),

Anfangspunkt: Inselstraße, Flurstück 246, Gemarkung Schloßchemnitz

Endpunkt: Wendehammer „Abteiweg“ an den Flurstücken 117/46, 117/50 und 117/37, Gemarkung Schloßchemnitz

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 228 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-

berger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer

qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontakt-formular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elek-

tronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 01.12.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) vom 15.12.2017

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S.

504) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 mit Beschluss-Nr. B-179/2017, die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. November 2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer

Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) vom 25. November 2016, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 7. Dezember 2016, wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungsbestimmung

In § 4 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Frontmeter (§ 3 der Satzung):

Reinigungsklasse entsprechend § 4 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung

			Gebühr
A	1	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 1-mal wöchentlich	10,56 €
A	2	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 2-mal wöchentlich	20,36 €
A	3	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 3-mal wöchentlich	30,16 €
A	5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 5-mal wöchentlich	49,76 €
D	0,5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen alle 2 Wochen	5,58 €
D	1	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 1-mal wöchentlich	10,40 €
D	2	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 2-mal wöchentlich	20,04 €
D	3	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 3-mal wöchentlich	29,68 €
D	5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 5-mal wöchentlich	49,96 €
W		Winterdienstpflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen und Fußgängerzonen	10,58 €
C	0,25	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen alle 4 Wochen	1,32 €
C	0,5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen alle 2 Wochen	1,88 €
C	1	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 1-mal wöchentlich	3,00 €
C	2	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 2-mal wöchentlich	5,24 €
C	3	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 3-mal wöchentlich	7,48 €
C	5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 5-mal wöchentlich	11,96 €“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Chemnitz, den 15.12.2017

Barbara Ludwig //

Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/652/17)

1. Straßenbeschreibung

Flächen der „Max-Saupe-Str.“, Flurstück T.v. 446/17 – Gemarkung Ebersdorf und T.v. 437/2 – Gemarkung Hilbersdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 569 mit ihrer Lage südlich des Flurstückes 450/18 – Gemarkung Ebersdorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichneten Teilflurstücke der Straße werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der

Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 01.12.2017

Barbara Ludwig //

Oberbürgermeisterin

Sprechzeiten der BSS der Ortschaften (Mobiler Bürgerservice) im Jahr 2018

	Einsiedel	Euba	Klaffenbach	Kleinolbersdorf-Altenhain	Mittelbach	Röhrsdorf	Wittgensdorf
Januar	03.01.2018 *	02.01.2018	10.01.2018	15.01.2018	24.01.2018	08.01.2018	16.01.2018
Februar	05.02.2018	06.02.2018	14.02.2018	19.02.2018	28.02.2018	12.02.2018	20.02.2018
März	05.03.2018	06.03.2018	14.03.2018	19.03.2018	28.03.2018	12.03.2018	20.03.2018
April	04.04.2018 **	03.04.2018	11.04.2018	16.04.2018	25.04.2018	09.04.2018	17.04.2018
Mai	07.05.2018	08.05.2018 ***	09.05.2018	28.05.2018 +	23.05.2018	14.05.2018	15.05.2018
Juni	04.06.2018	05.06.2018	13.06.2018	18.06.2018	27.06.2018	11.06.2018	19.06.2018
Juli	02.07.2018	03.07.2018	11.07.2018	16.07.2018	25.07.2018	09.07.2018	17.07.2018
August	06.08.2018	07.08.2018	08.08.2018	20.08.2018	22.08.2018	13.08.2018	21.08.2018
September	03.09.2018	04.09.2018	12.09.2018	17.09.2018	26.09.2018	10.09.2018	18.09.2018
Oktober	01.10.2018	02.10.2018	10.10.2018	15.10.2018	24.10.2018	08.10.2018	16.10.2018
November	05.11.2018	06.11.2018	14.11.2018	19.11.2018	28.11.2018	12.11.2018	20.11.2018
Dezember	03.12.2018	04.12.2018	12.12.2018	17.12.2018	19.12.2018 ++	10.12.2018	18.12.2018

- * Einsiedel: Ausweichtermin für den 01.01.2018 (Neujahr)
- ** Einsiedel: Ausweichtermin für den 02.04.2018 (Ostermontag)
- *** Euba: Ausweichtermin für den 01.05.2018 (Maifeiertag)
- + Kleinolbersdorf-Altenhain: Ausweichtermin für den 21.05.2018 (Pfingstmontag)
- ++ Mittelbach: Ausweichtermin für den 26.12.2018 (2. Weihnachtsfeiertag)

Sprechzeit ist jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr.

Die Bürgerservicestelle Grüna ist jeden Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Bürgerservicestelle	Öffnungszeiten	
Meldebehörde Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz	Montag	08:30 - 12:00
	Dienstag	08:30 - 18:00
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	08:30 - 18:00
	Freitag	08:30 - 12:00
	Samstag	09:00 - 13:00
Bürgerservicestelle Morgenleite Bruno-Granz-Straße 2, 09122 Chemnitz	Montag	08:30 - 12:00
	Dienstag	08:30 - 12:00, 13:30 - 18:00
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	08:30 - 12:00, 13:30 - 18:00
	Freitag	geschlossen
Bürgerservicestelle Rabenstein Oberfrohnauer Straße 64, 09117 Chemnitz	Montag	08:30 - 12:00
	Dienstag	08:30 - 12:00, 13:30 - 18:00
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	08:30 - 12:00, 13:30 - 18:00
	Freitag	geschlossen
Bürgerservicestelle Sachsenallee Thomas-Mann-Platz 2, 09130 Chemnitz	Montag	09:00 - 12:00, 13:30 - 16:00
	Dienstag	09:00 - 12:00, 13:30 - 19:00
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09:00 - 12:00, 13:30 - 19:00
	Freitag	09:00 - 12:00
Rathaus Grüna Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz (Grüna)	Donnerstag	08:30 - 12:00, 13:30 - 18:00
Rathaus Altenhain Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz (Altenhain)	3. Montag im Monat	08:30 - 12:00, 13:30 - 17:30
Rathaus Einsiedel Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz (Einsiedel)	1. Montag im Monat	08:30 - 12:00, 13:30 - 17:30
Rathaus Euba Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz (Euba)	1. Dienstag im Monat	08:30 - 12:00, 13:30 - 17:30
Rathaus Klaffenbach Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz (Klaffenbach)	2. Mittwoch im Monat	08:30 - 12:00, 13:30 - 17:30
Rathaus Mittelbach Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz (Mittelbach)	4. Mittwoch im Monat	08:30 - 12:00, 13:30 - 17:30
Rathaus Röhrsdorf Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz (Röhrsdorf)	2. Montag im Monat	08:30 - 12:00, 13:30 - 17:30
Rathaus Wittgensdorf Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz (Wittgensdorf)	3. Dienstag im Monat	08:30 - 12:00, 13:30 - 17:30

Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2016

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 6. Dezember 2017 den 23. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2016 zur Kenntnis genommen. Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO werden die Angaben des Beteiligungsberichtes 2016 nach § 99 Abs. 2 SächsGemO über die Internetplattform der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de Aktuelles, Publikationen, Berichte und Broschüren) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Chemnitz, 22.12.2017

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

1. Nachtrag zu den Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2018 veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 38 vom 22.09.2017

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2018 Teilnehmerkreis: Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

12. 1 Spülstelle für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2018 und 2019 mit der Option um Verlängerung um ein weiteres Jahr

Öffentliche Bekanntmachung

Terminkorrektur: Erörterung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 15/15 „Gewerbegebiet Rabenstein Ost“ Die im Amtsblatt vom 15.12.2017 angekündigte **Bürgerinformationsveranstaltung findet am 11.01.2018, um 17:00 Uhr** in der Aula der

Grundschule Rabenstein (Etage C, 2. Obergeschoss), Trützschlerstraße 10 in 09117 Chemnitz, statt. Der Zugang zum Gebäude erfolgt hofseitig. Chemnitz, den 18.12.2017
gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat August** abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf, Chemnitz, den 22.12.2017

6 Pullover, 1 Lampe, 3 Sporttaschen, 43 Jacken, 4 Federtaschen, 8 Rucksäcke, 1 Gürtel, 2 Hipster Beutel, 30 Schlüsselbünde, 2 Herrenhemden, 1 Butterdose, 1 Powerbank, 3 Hosen, 2 Umhängetaschen, 3 Studentenausweise, 1 Gehstock, 1 Stativ, 3 Autoschlüssel, 1 Sitzpolster, 2 Handtaschen, 1 Kopfhörer, 3 Spielsachen, 7 Armbanduhren, 23 Sonnenbrillen, 10 Mützen, 2 Paar Fahrradhandschuhe, 12 Brillen, 7 Schals, 1 Thermoskanne, 16 Geldebörsen, 1 Halstuch, 1 Paar Schuhe, 1 DVD-Player, 2 Sonnenhüte, 1 Einkaufstrolley, 1 Fön, 36 Schirme, 19 Schmuckstücke, 2 elektrische Zahnbürsten, 1 Backblech, 1 Bilderrahmen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung**“ wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-

keit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrün-

den soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 358 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. Seite 652) und des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-219/2017 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung vom 22. Juni 2015 (Beschluss Nr. B-059/2015 vom 10. Juni 2015) in der Fassung vom 7. Oktober 2015, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 42 vom 21. Oktober 2015, wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungsbestimmungen

§ 4 Abs. 2 wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:
3. die entsprechend der „Sächsischen Konzeption zur Integration von ausländischen Schülern und Kindern von Aussiedlern“ eine der in Punkt 1 aufgeführten allgemein bildenden oder beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen besuchen bzw. eine entsprechend Punkt 2 genannte Ausbildung absolvieren.
§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Bei gegebener Anspruchsberechtigung erfolgt eine Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz in Höhe von monatlich 50 % des jeweils geltenden tariflich günstigsten Fahrausweises öffentlicher Verkehrsmittel für maximal 10 Monate im Schuljahr bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder privater Fahrzeuge. Ein Schuljahr umfasst 10 Beförderungsmonate von August/September bis Juni/Juli; die Monate August und September sowie Juni und Juli gelten jeweils als ein Beförderungsmonat.
Die Vorlage entsprechender Nachweise ist nicht erforderlich.
§ 7 Abs. 3 ist zu streichen.
§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Auf Antrag erfolgt eine Kostenersatzung bei Nutzung des ÖPNV oder eines privaten Fahrzeugs in voller Höhe des jeweils geltenden tariflich günstigsten Fahrausweises öffentlicher Verkehrsmittel ab dem dritten schulpflichtigen Kind, wenn mindestens drei Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Die Erstattung wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Für das Verfahren der Antragstellung gilt im Übrigen § 6 dieser Satzung.
§ 8 Abs. 2 und Abs. 3 ist zu streichen.
§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Bei der Genehmigung zur Nut-

zung eines Schulbusses (vertraglich gebundenes Fahrunternehmen) wird ein Eigenanteil (eine Hin- und eine Rückfahrt täglich) in Höhe von monatlich 50 % des jeweils geltenden tariflich günstigsten Fahrausweises der Tarifzone 13 bzw. der vorgegebenen Tarifangebote des Verkehrsverbundes Mittelsachsen für maximal 10 Monate im Schuljahr festgelegt. Die Fälligkeiten werden über einen entsprechenden Bescheid geregelt. Bei Nichtinanspruchnahme einer vom Schulträger organisierten Beförderung entfällt jegliche andere Erstattung.
§ 12 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
(2) Der Eigenanteil ist unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens für 10 Monate für ein Schuljahr, zu entrichten. Ein Schuljahr umfasst 10 Beförderungsmonate von August/September bis Juni/Juli; die Monate August und September sowie Juni und Juli gelten jeweils als ein Beförderungsmonat. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteils bei Nichtnutzung (Krankheit, Kur) eines Schulbusses erfolgt ab 15 Kalendertagen pro Monat anteilig rückwirkend nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis des Antragstellers bzw. des Sorgerechtsinhabers über die Schule.
§ 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Eigenanteil entfällt ab dem dritten schulpflichtigen Kind, wenn mindestens drei Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Für das Verfahren der Antragstellung gilt im Übrigen § 11 dieser Satzung.
§ 13 Abs. 2 ist zu streichen.
§ 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Bei Inanspruchnahme einer Besonderen Beförderungsleistung (BBL) werden bei der täglichen Beförderung (eine Hin- und eine Rückfahrt) Eigenanteile in Höhe von monatlich 50 % des jeweils geltenden tariflich günstigsten Fahrausweises öffentlicher Verkehrsmittel für maximal 10 Monate im Schuljahr festgelegt.
§ 16 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
(2) Die Eigenanteile sind unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens für 10 Monate für ein Schuljahr, zu entrichten. Ein Schuljahr umfasst 10 Beförderungsmonate von August/September bis Juni/Juli; die Monate August und September sowie Juni und Juli gelten jeweils als ein Beförderungsmonat. Die Fälligkeiten werden über einen entsprechenden Bescheid geregelt. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteils bei Nichtnutzung (Krank-

heit, Kur) einer BBL erfolgt ab 15 Kalendertagen pro Monat anteilig rückwirkend nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis des Antragstellers bzw. des Sorgerechtsinhabers über die Schule.
§ 17 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Der Eigenanteil entfällt ab dem dritten schulpflichtigen Kind, wenn mindestens drei Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen. Bei eintretenden Veränderungen ist das Schul- und Sportamt unaufgefordert schriftlich innerhalb eines Monats zu informieren.
§ 17 Abs. 2 ist zu streichen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Chemnitz, den 14. Dezember 2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenabschnittes nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Gemarkung Röhrsdorf

(Az: 66.14.03/534/15)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: neuer Teil der Straße „Röhrsdorfer Allee“, Flurstück T.v. 1288 und T.v. 1283/7, Gemarkung Röhrsdorf (Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1591)
Anfangspunkt: Obere Hauptstraße, Flurstück 1283/3, Gemarkung Röhrsdorf
Endpunkt: 150 m vor der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 1302, Gemarkung Röhrsdorf
Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 1502 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-

berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig-

natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.
Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des

Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 01.12.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz“ wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekom-

men sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrün-

den soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 mit Beschluss B-204/2017 folgende Entgeltord-

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz unterhält als Schulträger das Sportinternat für die Sportschulen der Stadt Chemnitz. Das Internat ist als nachgeordnete Einrichtung dem Schul- und Sportamt unterstellt.

Das Internat dient der Unterbringung und pädagogischen Betreuung von Schülern der Sportoberschule, des Sportgymnasiums und

auswärtigen Schülern, die an Schulen der Stadt Chemnitz ein vertieft sprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches oder musisches Gymnasium besuchen.

Bei zeitweise vorhandenen freien Kapazitäten kann das Internat auch anderweitig durch Auszubildende von Berufsschulen der Stadt Chemnitz belegt werden, jedoch nur wenn der organisatori-

sche und pädagogische Tagesablauf der Schüler nicht beeinträchtigt wird.

§ 2

Benutzungsverhältnis

Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erhebt die Stadt Chemnitz ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis.

Das Benutzungsverhältnis wird auf

der Grundlage eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und den Sorgeberechtigten begründet.

§ 3

Leistungskatalog und Tarife

Für die Benutzung des Internats werden Benutzungsentgelte ohne Verpflegungsleistungen erhoben. Die Benutzungsentgelte betragen:

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Internat am Sportgymnasium, Reichenhainer Straße 202, beschlossen am 15. Dezember 2010 (B-112/2010) außer Kraft.

Chemnitz, den 14. Dezember 2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Jahresvertrag

	pro Jahr in €
Schüler	2.841,60
Auszubildende	2.841,60

monatliche Abschlagszahlung
pro Monat in €
236,80
236,80

Tagesvertrag

pro Übernachtung in €
20,00
20,00

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-247/2017 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 folgende Verord-

nung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. **am Sonntag, dem 30. September 2018**

aus Anlass der Veranstaltung „875 Jahre Marktplatz Chemnitz“

2. **am Sonntag, dem 4. November 2018** aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Kulturtage“

3. **am Sonntag, dem 2. Dezember 2018**

aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

4. **am Sonntag, dem 16. Dezember 2018** aus Anlass der Chemnitzer

Weihnachtsmärkte

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufs-

stellen an Sonntagen im Jahr 2018 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 14.12.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)